



Datum: 10. Januar 2022

## Mitteilungsvorlage - M/0128/2022

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.02.2022	
Jugendhilfeausschuss	01.03.2022	

### **Umsetzungsbericht zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,,**

#### **Sachverhalt**

Die Beschränkungen der Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie deren Familien, benötigen besondere Unterstützung, damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und Ungleichheiten nicht manifestiert werden. Alle jungen Menschen sollen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Um den Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, wurde mit der Sitzung des Bundeskabinetts vom 07.05.2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ beschlossen. Das Aktionsprogramm besteht dabei aus den nachfolgenden vier Säulen:

- Lernrückstände abbauen
- Frühkindliche Bildung fördern
- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen
- Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Insgesamt wurden dafür 2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Förderung frühkindlicher Bildung und Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten, Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule“ wurden auch die Mittel für die Bereiche „Freizeit und Sozialarbeit“ und „Frühen Hilfen“ in den Jahren 2021 und 2022 aufgestockt.

### Freizeit und Sozialarbeit

Durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit, sowie von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen die erheblichen Kontaktbeschränkungen der Kinder und Jugendlichen abgefedert und somit Gelegenheit zum sozialen Lernen, sowie zur Erholung gegeben werden.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms vom 02.06.2021 geschlossen.

Der Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises hat mit Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 bzw. Änderungsbescheid vom 17.12.2021 für die Jahre 2021 und 2022 Mittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt bekommen:

- **Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern (Maßnahmen nach II. 2. der o. g. Vereinbarung)**

**für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von: 103.641,02 EUR**

**für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von: 400.042,72 EUR**

- **Maßnahmen für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Maßnahmen nach II. 3. der o.g. Vereinbarung)**

**für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von: 51.517,74 EUR**

**für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von: 94.617,04 EUR**

Im Jahr 2021 wurden für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe die bewilligten Mittel in Höhe von 51.517,74 EUR vollständig ausgeschöpft.

Für das Jahr 2022 werden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 94.617,04 EUR anhand der Kinderzahlen auf die einzelnen Sozialräume verteilt.

<b>Gesamtsumme</b>	<b>94.617,04 EUR</b>
Sozialraum A (4.570)	18.099,63 EUR
Sozialraum B (7.354)	29.125,73 EUR
Sozialraum C (6.820)	27.010,81 EUR
Sozialraum D (5.146)	20.380,87 EUR

Im Bereich der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen wurden für das Jahr 2021 dem Salzlandkreis mit Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 Mittel in Höhe von 161.894,60 EUR bewilligt.

Es wurden jedoch für das Jahr 2021 nur Mittel in Höhe von 103.641,02 EUR benötigt. Aus diesem Grund beantragte der Salzlandkreis beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt am 07.12.2021 eine Mittelübertragung der nicht benötigten Mittel in Höhe von 58.253,58 EUR in das Jahr 2022.

Weiterhin teilte der Salzlandkreis dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt mit, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000,00 EUR benötigt werden.

Mit Änderungsbescheid vom 17.12.2021 wurden dem Salzlandkreis für das Jahr 2022 die zusätzlich benötigten Mittel vom 18.000,00 EUR, sowie die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 58.253,58 EUR bewilligt.

Somit stehen dem Salzlandkreis insgesamt Mittel in Höhe von **649.818,52 EUR** für die o. g. Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung.

Bis zum 31.01.2022 müssen die Mittel seitens der Träger für das Jahr 2021 beim Salzlandkreis abgerechnet werden, sodass der Verwendungsnachweis, nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises, bis zum 21.03.2022 durch den Salzlandkreis beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden kann.

In der Anlage 1 sowie 2 ist die Verteilung der Mittel in den Jahren 2021 und 2022, aufgeteilt auf die Maßnahmen nach II. 2. und II. 3. der genannten Vereinbarung, ersichtlich.

### Frühe Hilfen

Im Rahmen des Schwerpunkts „Förderung der frühkindlichen Bildung“ wurden auch die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 50 Millionen EUR aufgestockt.

Diese Mittel sind zur Förderung von niederschweligen Unterstützungsangeboten für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren einzusetzen. Mit der Pandemie erhöhte sich der Bedarf an Unterstützungsangeboten, welche mit den zusätzlichen Mitteln vorgehalten werden können.

### „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021

Mit Schreiben vom 20.08.2021 wurden durch den Salzlandkreis die zustehenden Mittel in Höhe von 32.504,00 EUR für das Jahr 2021 beantragt. Gleichzeitig wurde die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Ziel bleibt es weiterhin, das vorhandene Netzwerk der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes stetig weiterzuentwickeln. Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden im Salzlandkreis vier Projekte durch Träger der freien Jugendhilfe initiiert. Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen und dem Ziel, weiterhin allen Familien einen einfachen und niederschweligen Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen zu bieten, wurde die Höhe des Stellenanteils der Netzwerkkoordination auf 1,0 Vollzeitäquivalente (Vollzeit) erhöht. Dafür wurden Gelder in Höhe von 9.482,14 EUR veranschlagt.

In Bezug auf die Fachkräfte der Frühen Hilfen kann bei Notwendigkeit eine Ausweitung der Besuchsdauer von Familienhebammen über das erste Lebensjahr hinaus erfolgen. Weiterhin ist bei einigen Familien eine Intensivierung der Besuche der Fachkräfte notwendig, um den erhöhten Bedarfen der Familien aufgrund der aus der Pandemie entstandenen Defizite entgegenwirken zu können. Im Antrag für das Jahr 2021 wurden dafür 2.484,07 EUR vorgesehen.

Weiterhin sollten im Salzlandkreis im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2021 Kurse für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren angeboten werden. Hierbei sollte in jedem Sozialraum des Salzlandkreises je ein Kurs angeboten werden, um ein flächendeckendes Angebot der Frühen Hilfen vorhalten zu können. Der voraussichtliche Gesamtbetrag für die veranschlagten Projekte betrug 20.537,79 EUR. Eine konkrete Beschreibung der Projekte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 31.08.2021 wurde dem Salzlandkreis durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt der Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn übersandt. Durch den Salzlandkreis wurde der Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn am 20.09.2021 an die vier Träger der freien Jugendhilfe übersandt.

Da die Zusicherung der späteren Förderung der Maßnahme mit dem damit verbundenen Finanzierungsrisiko bislang noch ausstand, entschlossen sich die Träger der Projekte „Elternfrühstück“ und „Babyzeit“ dazu, die Maßnahmen trotz Bescheid des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht zu beginnen.

Der Salzlandkreis erhielt per Schreiben vom 15.11.2021 den Zuwendungsbescheid durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Aufgrund der zu dieser Zeit vorliegenden epidemiologische Lage entschieden sich die Träger der Projekte „Elternfrühstück“ und „Babyzeit“, die jeweiligen Maßnahmen im Jahr 2021 nicht mehr zu beginnen. Die Projekte „Intensive Elternkurse für die Krabbelgruppe und den Elterntreff im Stadtteilhaus“ und „Familie neu erleben - gemeinsame Momente schaffen“ begannen bereits im September des Jahres 2021, womit die geplanten Treffen zum Großteil stattfinden konnten.

Somit wurden von den beantragten Mitteln in Höhe von 32.504,00 EUR lediglich 13.500,00 EUR abgefordert.

Bis zum 31.01.2022 müssen die Verwendungsnachweise der Träger für das Jahr 2021 beim Salzlandkreis abgerechnet werden, sodass der Verwendungsnachweis, nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises, bis zum 30.04.2022 durch den Salzlandkreis beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden kann.

#### „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2022

Mit Schreiben vom 27.10.2021 wurden durch den Salzlandkreis die zustehenden Mittel in Höhe von 75.843,00 EUR für das Jahr 2022 beantragt. Gleichzeitig wurde die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Auch im Jahr 2022 sollen die Fachkräfte der Frühen Hilfen bei Notwendigkeit über das erste Lebensjahr hinaus in den Familien tätig sein, um entstandenen Defiziten entgegen zu wirken. Dabei wurden für das Jahr 2022 14.557,66 EUR veranschlagt.

Im Salzlandkreis werden im Jahr 2022 bezüglich des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erneut Kurse für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren angeboten. Hierbei soll erneut in jedem Sozialraum des Salzlandkreises mindestens ein Kurs angeboten werden, um ein flächendeckendes Angebot der Frühen Hilfen vorhalten zu können. Des Weiteren werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule des Salzlandkreises drei weitere Einzelmaßnahmen angeboten, welche in verschiedenen Sozialräumen des Salzlandkreises zur Verfügung stehen. Der voraussichtliche Gesamtbetrag für alle Projekte im Jahr 2022 beträgt 61.285,34 EUR. Eine konkrete Beschreibung der geplanten Projekte für das Jahr 2022 ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Meyer  
Fachbereichsleiterin

#### **Anlagen**

1. Freizeit- und Sozialarbeit 2021
2. Freizeit- und Sozialarbeit 2022
3. Frühe Hilfen 2021

4. Frühe Hilfen 2022